



Marc Bühler
Zimmermeister & Energieberater
BERATUNG · PLANUNG · AUSFÜHRUNG



Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Mietpark der Schwarzwald Zimmerei GmbH

§ 1 Geltungsbereich

Diese vorläufigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Mietverträge über Mietobjekte der Schwarzwald Zimmerei GmbH, abgeschlossen über unser Buchungsportal oder in anderer Form.

§ 2 Mietobjekte

Folgende Objekte sind Bestandteil des Mietparks:

- „Schwarzwald Brunnen“ (Ausschankwagen)
- „Schwarzwald Schisshisli“ (Toilettenwagen)
- Mercedes Vito Tourer 119 CDI (9-Sitzer)

§ 3 Buchung & Vertragsabschluss

- (1) Die Buchung erfolgt verbindlich über das Buchungsportal.
- (2) Mit dem Absenden der Buchung erkennt der Mieter diese AGB an.
- (3) Der Mietvertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch die Schwarzwald Zimmerei GmbH zustande.

§ 4 Mietpreise & Zahlungsbedingungen

- (1) Die zum Buchungszeitpunkt angegebenen Preise sind verbindlich.
- (2) Die Zahlung erfolgt im Voraus per Kreditkarte vor Abholung oder Lieferung des Mietobjekts.
- (3) Die endgültige Rechnung wird erst nach Rückgabe und Prüfung des Mietobjekts erstellt und berücksichtigt alle eventuell anfallenden Zusatzkosten (z. B. Mehrkilometer, Glasbruch, Reinigung).

§ 5 Übergabe und Rückgabe

- (1) Die Mietobjekte werden in sauberem, funktionstüchtigem Zustand übergeben.
- (2) Der Mieter verpflichtet sich zur besenreinen Rückgabe.
- (3) Schäden, fehlendes Zubehör oder Reinigungsaufwand werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- (4) Bei Fahrzeugmiete erfolgt eine gemeinsame Übergabe mit Protokoll.

§ 6 Stornierung

- (1) Eine kostenfreie Stornierung ist bis 7 Tage vor Mietbeginn möglich.
- (2) Danach fallen folgende Gebühren an:
 - 6 bis 2 Tage vorher: 50 %
 - ab 1 Tag vorher oder bei Nichtabholung: 100 %

§ 7 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich:

- zur sorgfältigen Nutzung des Mietobjekts,
- zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Führerscheinplicht beim Fahrzeug),
- zur Übernahme der Betriebskosten (z. B. Kraftstoff, Strom, Wasser, Reinigung).

§ 8 Versicherung & Haftung

- (1) Der Vito Tourer ist haftpflicht- und vollkaskoversichert.
- (2) Selbstbeteiligung im Schadensfall: 1.500 €
- (3) Der Mieter haftet für:
 - selbst verursachte oder nicht versicherte Schäden,
 - grobe Fahrlässigkeit,
 - Schäden durch Dritte bei unerlaubter Weitergabe,
 - Bußgelder oder Verstöße während der Mietzeit.

§ 9 Nutzungseinschränkungen

- (1) Eine Weitervermietung oder unbefugte Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- (2) Fahrten ins Ausland bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- (3) Der Ausschankwagen darf nur bei Anschluss an eine geeignete Strom- und Wasserquelle betrieben werden.

§ 10 Sonstiges

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (3) Gerichtsstand ist Emmendingen.